

Zulassung zur Promotion

Der Antrag ist **formlos** zu stellen und zwar an

Herrn

Prof. Dr. Peter Wetzels / **über die Fakultätsverwaltung Frau Schröder/ Frau Petersen**
Vorsitzender des Promotionsausschusses
Schlüterstr. 28
20146 Hamburg

Bitte folgende Unterlagen gem. Promotionsordnung beifügen:

- ▶ Darstellung des Ausbildungsganges (Lebenslauf)
- ▶ Reifezeugnis (gilt nicht für ausländische Kandidaten)
- ▶ Zeugnis der Ersten Juristischen Staatsprüfung bzw. gleichwertiges ausländisches Diplom in beglaubigter Kopie
- ▶ Studienbuch (wird nicht benötigt, wenn das Studium an der Universität Hamburg abgeschlossen wurde)
- ▶ 2 Seminarscheine oder 1 Seminarschein und 1 Wahlschwerpunktschein (bei verschiedenen Lehrpersonen und mindestens mit „vollbefriedigend“ bestanden)
- ▶ Eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Ergebnis der Bewerber oder die Bewerberin bereits anderweitig eine Dissertation eingereicht oder einen Dissertationsentwurf vorgelegt hat (§ 5 Abs. 3 PromO)

Sollte die Erste Juristische Staatsprüfung schlechter als „vollbefriedigend“ ausgefallen sein, muss zusätzlich ein ausreichender Qualifikationsnachweis erbracht werden. Dieser lässt sich am zweckmäßigsten erbringen, wenn Ihr Betreuer mit Begründung darlegt, dass Sie nach Ihren bisherigen Leistungen eine erfolgreiche Promotion erwarten lassen.

Einreichung der Dissertation:

- ▶ **2-fach inkl. elektronischer Fassung**

beifügen:

- ▶ Zusammenfassung des Inhalts 2-fach und
- ▶ Erklärung und eidesstattliche Versicherung nach § 7 III 2.3 PromO